

Reformierte Kirche und Freikirchen in den Niederlanden in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts

Die offizielle Edition der Akten der Dordrechter Synode von 1618-19, schon 1620 herausgegeben, beginnt mit einem Schreiben der Generalstaaten an die Könige der Christenheit. Der erste Satz dieses Schreibens stellt fest, daß »die Grundlage unserer berühmten Republik die Einigkeit und deren Grundlage der wahre Dienst Gottes ist«¹. Diese programmatische Feststellung verhiess nicht viel Gutes für die Remonstranten, deren Lehre die Synode verurteilt hatte. In der Tat wurde es ihnen bis etwa 1630 schwer gemacht, ein eigenes Kirchenwesen aufzubauen. Die Generalstaaten wußten allerdings sehr wohl, daß die Mehrheit der niederländischen Bevölkerung nicht zur Reformierten Kirche gehörte und sie hatten keineswegs vor, es ihren katholischen Untertanen unmöglich zu machen, ihre Religion auszuüben, vorausgesetzt, daß sie mit ihren Meßfeiern nicht an die Öffentlichkeit traten. Noch weniger wollten sie die nicht-reformierten Protestanten daran hindern, Gottesdienste zu feiern. Fast zwei Jahrhunderte später, im Jahre 1796, nach dem Einmarsch der französischen Truppen und dem Umsturz der alten Republik und ihrer Verfassung, erwog die Nationalversammlung, »Trennung von Kirche und Staat sei notwendig in einem Lande, wo wahre Freiheit vorherrschen soll«, und sie dekretierte, »daß eine privilegierte oder dominierende Kirche in den Niederlanden nicht mehr geduldet werden kann oder wird«².

Ich beabsichtige, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts zu behandeln. Meine Fragestellung lautet: Wie war in dieser Periode, in der vieles schon auf Änderungen hinwies, das Verhältnis zwischen offizieller Kirche und Freikirchentum? Welche Änderungen haben die Beschlüsse von 1796 herbeigeführt? Bedeuteten diese einen radikalen Bruch oder waren sie eher Endpunkt einer Entwicklung? Es ist dabei unumgänglich, nicht nur die offiziellen Bestimmungen zu beachten, sondern auch auf die Stimmen von tonangebenden Theologen zu hören und die Alltagswirklichkeit zu berücksichtigen. Ich behandle 1. die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich der Religion in der Republik, 2. die Auffassungen einiger bekannter Theologen über die Toleranzfrage, 3. die kirchlichen Verhältnisse im Spiegel der öffentlichen Meinung, und ich formuliere 4. einige Schlußfolgerungen.

Mit herzlichem Dank an meinen Kollegen Christoph Burgert für seine sorgfältige Überarbeitung meines Textes!

- 1 Ich benutze die bekannte Ausgabe *Acta Oefte Handelinghen des Nationalen Synodi. Dordrecht 1621*. Das Zitat befindet sich Bl. [*2a].
- 2 J.N. Bakhuizen van den Brink u.a. (Hg.): *Documenta Reformatoria. Teksten uit de geschiedenis van kerk en theologie in de Nederlanden sedert de Hervorming*. Bd. 2, Kampen 1962, 96-97.

Die gesetzlichen Bestimmungen

Die endgültigen Bestimmungen wurden in der sogenannten 'Großen Versammlung' vom Jahre 1651, einer gemeinsamen Sitzung der Staaten der 'Sieben Vereinigten Niederlande', abgefaßt. Grundlegend war der Ausspruch, daß sie »die wahre christliche, reformierte Religion, so wie diese überall in den 'Publijcke Kercken' [öffentlichen Kirchen] dieser Länder gepredigt und gelehrt wird, wahren«. Demgegenüber wurde bezüglich der anderen Kirchen festgelegt, »daß die Sekten und 'gesinthen' [das Wort 'Kirche' wird vermieden], die von dem öffentlichen Schutz ausgeschlossen sind und nur geduldet werden, in guter Ordnung und Stille gehalten werden«, und noch besonders, daß die 'Plakate', Verordnungen, gegen die Katholiken auch künftig in Kraft bleiben und strikt nach den Vorschriften ausgeübt werden³.

Durch diese Bestimmungen wurde die bestehende Praxis bestätigt: die 'öffentliche', d.h. die Reformierte Kirche, besaß einen offiziellen Status als von den Obrigkeiten in Schutz genommene und privilegierte Religionsgemeinschaft. Sie sollte jedoch nicht als Staatskirche betrachtet werden. Sie selbst schätzte ihre Freiheit gegenüber der Obrigkeit, auch wenn diese nach modernen Maßstäben Beschränkungen unterworfen war; sie hatte eine eigene Organisation, die nirgends in ein Staatsorgan mündete. Im 17. und 18. Jahrhundert gebrauchte man vorzugsweise den Terminus 'publieke kerk', d.h. die öffentliche, dem Volke eigene, mit dem Staat verbundene, zum Gemeinwohl gehörende Kirche. Im Vergleich mit dieser Kirche waren alle anderen Glaubensgemeinschaften - die 'Sekten' oder 'gesinten'/'gesinthen' - Privatsache. Der für diese in der Forschung öfters gebrauchte Terminus 'Dissenters' hat jedoch einen nicht ganz angebrachten Gefühlswert: er ist zu abschätzig, da er einseitig den Separatismus betont. In der Republik war man sich der Tatsache bewußt, daß die Gesellschaft von Anfang an eine in religiöser Hinsicht pluralistische gewesen und daß der Aufstand gegen Spanien von allen Bevölkerungsschichten, auch von den nicht-reformierten, getragen worden war. Auch der Terminus 'Freikirche' ist nicht ganz glücklich, da dieser den Gegensatz zu einer bestehenden Kirche und oft auch den Antagonismus gegenüber einer Mutterkirche suggeriert⁴. Der eigentliche Unterschied liegt auf rechtlichem Gebiet: die Reformierte Kirche gehörte zum Gemeinwohl, alle anderen Religionsgemeinschaften waren Privatsache. Illustriert wird der Unterschied durch die Besitzverhältnisse an den Kirchengebäuden: Die von alters her bestehende Kirche erhielten die Reformierten. Die anderen, auch wenn sie die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, mußten sich mit einem Gebäude begnügen, dessen Außenseite es nicht als Kirche erkennbar machte, einer sogenannten 'schuilkerk', einer Schlupfkirche.

3 L. v[an] A[itzema]: *Herstelde leeuw*. 's Gravenhage 1652, 157.

4 Für die Termini 'Freikirche' und 'Dissenters' s. den Artikel Freikirche in: TRE 11, 550-563, bes. 550.

Die zitierte prinzipielle Aussage war fast anderthalb Jahrhunderte, von 1651 bis 1796, in Kraft. Das bedeutet nicht, daß im Alltagsleben die Lage der nicht-reformierten Kirchen immer die gleiche geblieben wäre. Im täglichen Leben hatte man es ja nicht in erster Linie mit einem Prinzip zu tun, sondern mit den vielen von provinziellen und städtischen Behörden erlassenen Bestimmungen, deren Inhalt von vielen zufälligen Faktoren, den Klagen einer reformierten Synode, einem aufsehenerregenden Übergang zum Katholizismus usw. usf. abhängig war. Seltsamerweise gingen restriktive Maßnahmen im religiösen und öffentlichen Bereich oft, besonders in den Städten, mit einer fast völligen Integration der nicht Reformierten im wirtschaftlichen Raum zusammen. Auf Rembrandts Gemälde 'De Staalmeesters' sind zwei Katholiken, ein Remonstrant, ein Täufer und ein Reformierter abgebildet, die als Gremium das in Amsterdam angefertigte Tuch auf Qualität zu prüfen haben⁵. Auch im künstlerischen Leben lebte man ohne Schwierigkeiten zusammen; schon um 1630 kann Joost van den Vondel, der berühmteste niederländische Dichter, damals Täufer und später Katholik, in seinen Spottgedichten die Amsterdamer reformierten Pfarrer anprangern.

In diesen vielen Erlassen auf religiösem Gebiet wirken sich aber nicht nur zufällige Faktoren aus, man kann auch eine Entwicklung von kleinlichen Schikanen und Erpressung zu einem friedlichen Zusammenleben verfolgen, obwohl auch dann Überlegenheits- und Minderwertigkeitsgefühle nicht fehlen. Diese Entwicklung vollzog sich unterschiedlich, je nachdem ob die betroffenen Kirchen dem Reformiertentum näher verwandt waren und ihre Mitglieder über Vermögen oder Einfluß verfügten. Die Lutheraner, die Täufer und die Remonstranten erlebten vom Anfang des 18. Jahrhunderts an überhaupt keine Schwierigkeiten mehr und waren gesellschaftlich integriert⁶. Die Herrnhuter, die seit der ersten Hollandreise des Grafen von Zinzendorf 1736 bekannt waren, begegneten anfänglich großem Widerstand, da die Brüdergemeinde einen Platz innerhalb der Reformierten Kirche verlangte und deshalb nach dem Maßstab der reformierten Bekenntnisschriften beurteilt wurde⁷. Auch die Zeister Stiftungen riefen anfänglich viel Widerspruch hervor. Von 1750 an nahm die Polemik schnell ab⁸ und am Ende des Jahrhunderts waren die Herrnhuter ein akzeptiertes Phänomen, dies um so mehr, weil sie sich jetzt auf Zeist und einige kleine Gemeinden beschränkten, von denen Amsterdam die wichtigste war, und weil ihr Einfluß außerhalb der Zeister Siedlung sehr gering war.

5 O.J. de Jong: Niederländische Kirchengeschichte seit dem 16. Jahrhundert. In: B. Moeller (Hg.), Die Kirche in ihrer Geschichte. Göttingen 1975, M 205.

6 J. Loosjes: Geschiedenis der Luthersche Kerk in de Nederlanden. 's-Gravenhage 1921, 162.

7 W. Lütjeharms: Het philadelphisch-oecumenisch streven der Herrnhutters in de Nederlanden in de achttiende eeuw. Zeist 1935, 150.

8 Ebd. 173.

Wenn wir uns auf die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts beschränken, stellt sich heraus, daß die Reformierte Kirche immer noch die 'publieke kerk' war. Von einer Bevölkerung von etwa zwei Millionen gehörten jetzt etwa 55,5% ihr an, 38% waren katholisch, 2,8% lutherisch, 0,2% remonstrantisch, 1,4% täuferisch und 1,8% jüdisch⁹. Ein täuferischer Pfarrer spricht 1752 von »allen 'gezindheden' des Reformierten Christentums in diesen Ländern«¹⁰. Es leuchtet ein, daß in dieser Äußerung 'reformiertes Christentum' eine Benennung für 'Protestantismus' ist und daß in der Sicht dieses Pfarrers die Reformierte Kirche und die 'gezindten' oder 'gezindheden', die im offiziellen Erlaß von 1651 scharf voneinander unterschieden worden waren, alle unter diesem Wort zusammengefaßt werden können. Alle sind sie 'gezindheden' geworden. Daneben stellt unser Pfarrer die, welche zum 'Roomschen dienst' gehören. Diese Sicht stimmt großenteils mit dem Bild überein, das auf Grund der gesetzlichen Maßnahmen skizziert werden kann. Während keine der protestantischen Kirchen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mehr restriktiven Maßnahmen ausgesetzt ist, werden diese im allgemeinen für die katholische Kirche erst in diesen Jahrzehnten abgebaut. Der Kirchenbau kommt auch erst jetzt richtig in Gang¹¹. Eine wichtige Beschränkung auf politischem Gebiet wird aufrecht erhalten: die höheren Ämter sind nur Reformierten vorbehalten. Aus diesem Grunde treten besonders Remonstranten gelegentlich zur 'publieke kerk' über.

Auffassungen einiger bekannter Theologen über die Toleranzfrage

In diesem zweiten Teil behandle ich einige Schriften über die Toleranzfrage. Beiläufig erwähne ich, daß der Leidener Jurist Gerard Noodt schon 1706 eine akademische Rede über »Die Religion, frei von Herrschaft« gehalten hat, in der er versuchte, genau zu bestimmen, in welchem Umfang die Obrigkeit sich mit der Religion beschäftigen dürfe¹². Er verteidigte die Auffassung, die Befugnis der Obrigkeit beschränke sich auf das äußere Leben des Menschen und habe deshalb den Glauben, auch den in einer religiösen Gemeinschaft organisierten Glauben, außer Betracht zu lassen.

Erst 1745 beschäftigte sich ein Theologe, der Leidener Professor Joan van den Honert, mit der Frage der Toleranz. Seine Fragestellung ist aber eine

9 J.A. de Kok: Nederland op de breuklijn Rome-Reformatie. Assen 1964, 292-293. Diese Zahlen gelten für das Jahr 1809. Vor diesem Jahr sind auch nur annäherungsweise genaue Zahlen für die ganze Republik nicht anzugeben.

10 P. van Rooden: Dissenters en bededagen. Civil religion ten tijde van de Republiek. In: Bijdragen en mededelingen betreffende de geschiedenis der Nederlanden 107 (1992), 703-712, hier 711.

11 P. Polman: Katholiek Nederland in de achttiende eeuw. Bd. 2, Hilversum 1968, 188-199; M.G. Spiertz: De katholieke geestelijke leiders en de wereldlijke overheid in de Republiek der Zeven Provinciën. In: Trajecta. Tijdschrift voor de geschiedenis van het katholiek leven in den Nederlanden 2 (1993), Lieferung 1, 1-20.

12 G. Noodt: Dissertatio de religione ab imperio jure gentium libera. In: G. Noodt: Opera omnia recognita. [3. Aufl.], Bd. 1, Lugduni Batavorum 1760, 518-526. Diese Rede erschien auch in niederländischer Übersetzung; G. Noodt: De godsdienst vrij van heerschappye. Leiden 1706. Noodt behandelt ausdrücklich die Religion als solche, nicht nur die christliche.

ganz andere als die von Noodt formulierte, wie schon der Titel »Über die Toleranz der Christen untereinander« verrät. Obschon der Autor als scharfer Polemiker bekannt ist, gibt er sich hier als Verteidiger der Freiheit eines jeden Menschen zu erkennen, die eigene Religion ohne Beschränkungen durch die Obrigkeit auszuüben, einschließlich der Möglichkeit unbehinderten Religionswechsels. Ausdrücklich will er diese Freiheiten aber nicht auf die Katholiken ausgedehnt sehen. Bei Van den Honert bricht sich somit ein Gefühl allgemeiner protestantischer Zusammengehörigkeit Bahn¹³.

Obwohl Van den Honert jede Anspielung auf die Gegenwart vermied, befaßte er sich in seiner Rede mit einem zu dieser Zeit brisanten Problem. Seit 1738 wütete in der nördlichen Provinz Friesland ein heftiger Kampf wegen der dortigen Täufer¹⁴. Diese weigerten sich, ein von den friesischen Staaten vorgeschriebenes, gegen sozinianische Einflüsse gerichtetes trinitarisches Bekenntnis zu unterschreiben und beriefen sich dafür auf die geltende Religionsfreiheit. Der Streit erreichte seinen Höhepunkt, als der Harlinger täuferische Prediger Johannes Stinstra ein Buch mit fünf Predigten mit dem Titel »Die Natur und Art des Königreichs Christi« herausgab. Er befürwortete darin im wesentlichen Zurückhaltung der Obrigkeit in Glaubenssachen, tat aber seiner Sache dadurch Abbruch, daß er auch Sozzini als tugendhaften Menschen schilderte und die reformierten Pfarrer der Machtanmaßung beschuldigte¹⁵. Die Affäre endete traurig: Stinstra wurde 1742 von den Staaten abgesetzt - so etwas war also noch möglich! - und durfte bis 1757 kein Amt ausüben. Die Tendenz seiner Schrift wird richtig zusammengefaßt im Urteil der Staaten:

»Das Ziel seiner Arbeit läuft darauf hinaus, die religiöse Toleranz so auszuweiten, daß man nicht nur die Freiheit habe, seiner Meinung anzuhängen, sondern auch die, diese öffentlich zu lehren und zwar besonders, öffentlich zu lehren, was jeder von der Religion der Christen hält, glaubt und billigt, ohne jeden Unterschied von Religion oder Konfession der verschiedenen Kirchen. Er breitet diese Meinung sogar auf die Sozinianer aus. Auf diese Weise versucht er, eine völlige Indifferenz der Religion und daraus erwachsende Verwirrung und Zügellosigkeit in die Kirche einzuführen«¹⁶.

Wer vor diesem Hintergrund die Rede von Van den Honert liest, spürt, daß dieser es sich dadurch leicht machte, daß er Obrigkeit und obrigkeitliche Maßnahmen überhaupt nicht erwähnte. Dies bedeutet, daß er die Religion

13 Ich benutze die niederländische Übersetzung; s. Joan vanden Honert: *Derde verzameling van heilige mengelstoffen*. Leiden 1747, 301-386. Er schließt ausdrücklich die Sozinianer aus, 368-376. Von den Katholiken sagt er, nachdem er in der Einleitung die Inquisition scharf angegriffen hatte, nur: »Van de Papisten, die niet naar verdraagsaamheid maar naar heerschappye verlangen, sal ik thans swygen«. Er stützt sich auf John Locke, der aber viel weiter geht und auch die Katholiken und die Sozinianer in die Toleranz einschließt.

14 C. Sepp: *Johannes Stinstra en zijn tijd. Eene bijdrage tot geschiedenis der kerk en school in de 18de eeuw*. Bd. 1, Amsterdam 1865, 217-268; Bd. 2, Amsterdam 1866, 1-140.

15 Ebd. Bd. 1, 239-249.

16 Ebd. Bd. 2, 69-70.

als isoliertes Phänomen betrachtete, als ein eigenes Gebiet, in dem die menschliche Wahlfreiheit gilt. Das heißt aber, daß er den gesellschaftlichen Aspekt nicht zur Diskussion stellte.

Um 1770 bekam die Diskussion um die gesellschaftliche Toleranz einen neuen Impuls anläßlich des sogenannten 'Sokratischen Krieges'¹⁷. 1767 war der politische Roman »Bélisair« erschienen, in dem dessen Autor, J.F. de Marmontel, Belisarius, den Feldherrn Justinians I., zum Sprachrohr seiner aufklärerischen Ideen über die menschliche Brüderlichkeit, die allgemeine Toleranz und die Tugenden von Heiden wie Sokrates machte. Auch in den Niederlanden führte dieser Roman zu heftigen Diskussionen, die besonders durch das Auftreten des Rotterdamer reformierten Pfarrers Petrus Hofstede auf die Frage hingelenkt wurden, ob Sokrates homosexuell gewesen sei. Dadurch entzündete er seinen remonstrantischen Mitbürger und Kollegen Cornelis Nozeman, und das verlockte Hofstede wieder dazu, die kirchliche Zugehörigkeit seines Opponenten zur Sprache zu bringen. Dieser konnte natürlich nicht schweigen, und ihm sekundierte der remonstrantische Professor Abraham Arent van der Meersch, wie Hofstede sein Dordrechter Kollege und Freund Johannes Barueth.

Hofstede warf Nozeman vor, »er habe die Neigung zur Toleranz untereinander hierselbst abgebrochen«, und das, »während er doch der Obrigkeit so sehr verpflichtet sei für die unbehelligte Ausübung seiner Religion«¹⁸. Viele betrachteten Nozemans gegen ihn gerichtete Schrift, sagt er, als »ein ungezogenes Unternehmen der Remonstranten gegen die Reformierte Kirche«, ja es gebe solche, die sagen: »In Ewigkeit kein Friede oder kirchliche Gemeinschaft mit den Remonstranten, da wir hören und sehen, daß sie solche Ansichten haben!«¹⁹ Der Unterschied zwischen ihm und Nozeman sei doch klar. »Er ist Mitglied einer Sozietät, deren Religionsübung von der Hohen Obrigkeit des Landes achtsam und christlich, aber ein Auge zudrückend, toleriert wird. Ich hingegen gehöre, wie man üblicherweise sagt, zur 'publieke kerk', die bekleidet ist mit dem Glanz, der Ehrbarkeit und dem Schutz des Staates«²⁰. Barueth gab 1771 ein anonymes Buch »Verteidiger der vaterländischen Kirche« heraus, in dem er das gleiche Thema erörterte. »Ich werde immer eifriger«, so versicherte er, »so oft ich eine Kirchenkonstitution gehässig abgemalt sehe, die wohl geordnet ist und der ich herzlich ergeben bin, da ich sie nicht für makellos, aber doch für die beste halte«. Es zeuge doch »von großer Undankbarkeit bei den tolerierten Sekten, wenn sie nicht alles, was

17 S. dazu J.P. de Bie: *Het leven en de werken van Petrus Hofstede*. Rotterdam 1899, 175-241; L. Knappert: *Geschiedenis der Nederlandsche Hervormde Kerk gedurende de 18e en 19e eeuw*. Amsterdam 1912, 79-85.

18 P. Hofstede: *De beoordeeling van den Belisarius ... verdedigd*. Rotterdam 1769, 8, 5.

19 Hofstede (wie Anm. 18), 8; vgl. De Bie (wie Anm. 17), 207.

20 Hofstede (wie Anm. 18), 44.

ihnen über Gewissensfreiheit und einen ungestörten Hausgottesdienst hinaus erlaubt wird, als eine Gnade des Fürsten ansehen«²¹.

Die remonstrantischen Gegner gaben sich natürlich nicht geschlagen. Der bedeutendste unter ihnen, Van der Meersch, versuchte vergeblich nachzuweisen, daß die Remonstranten »eine Gemeinschaft bilden, die nicht nur toleriert, sondern sogar von der Obrigkeit approbiert worden ist«²². Eine beiläufige Bemerkung trifft ins Schwarze: Hofstede sei imstande, »die Distanz zu berechnen, die zwischen den unterschiedlichen Lehrern des Evangeliums der Niedrigkeit bestehe, damit kein remonstrantischer Prediger sich je irre, wenn er gegen einen Prediger der 'Publieke Kerk' schreibt oder ihn auf der Straße trifft«²³. Hier zeigt sich, daß der Autor sich durch Hofstedes Bemerkungen zutiefst gekränkt fühlte. Das deutet darauf hin, daß die Diskrepanz zwischen der gesetzlichen Lage der nicht-reformierten Kirchen und der Realität, in der sie sich befanden, als problematisch, ja als ungerechtfertigt empfunden wurde. Das gilt besonders für Remonstranten und Täufer. Hofstede und Barueth hatten die Lutheraner offenerherzig anerkannt²⁴ und die Katholiken waren noch so sehr zurückgestellt, daß sie keine politischen Rechte beanspruchten²⁵. Der vorherrschende unklare Zustand war für Remonstranten und Täufer aber inakzeptabel geworden. Man kann sich denken, welchen Widerwillen beispielsweise schon der Titel eines Kapitels in Barueths Buch bei ihnen hervorrief: »Das stille Benchmen der jetzigen 'Buiten gezinten' [etwa: außenstehende Gemeinschaften] löblicherweise von der 'publicque Kerk' im allgemeinen und von deren Lehrern im besonderen mit christlicher Toleranz beantwortet«²⁶. Eine Äußerung derartigen Superioritätsgefühls lesen zu müssen war unerträglich geworden.

Das Vorhergehende bedeutet nicht, daß alle prominenten reformierten Theologen so gedacht hätten. Ein gutes Beispiel für die entgegengesetzte Einstellung gab der Groninger Theologieprofessor Gerard Kuypers in seiner Ausgabe der Dordrechter Canones von 1619. Im Vorwort sagt er, daß in den Niederlanden alle 'coetus' - ein neutrales Wort, das er auch für die Reformierten anwendet - ein ruhiges Leben führen, ohne Zwang, wobei jeder das, was er für wahr hält, mündlich und schriftlich verkündigen und verteidigen darf. »Das ist die wahre Freiheit in der Religion, die keiner menschlichen Autorität untergeordnet sein kann. Das ist die bürgerliche Toleranz in der Religion, für welche unsere Vorväter so viel und so großes Leid von den Bewirkern und Verteidigern der Verfolgungen ertragen haben«. Er erörtert,

21 [J. Barueth]: *De advocaat der Vaterlandsche Kerk*, 2. Aufl., Tl. 1, 's Gravenhage 1771, 10.

22 Philalethes Aretophilus [= A. A. van der Meersch]: *Vier Brieven ... over De Beoordeeling van den Belisarius verdedigd*. Amsterdam 1770, 57-61.

23 Ebd. 60.

24 Knappert (wie Anm. 17), 110-111.

25 Polman (wie Anm. 11), Bd.2, 195.

26 Barueth (wie Anm. 21), Tl. 2, 's Gravenhage 1772, 66-80.

daß alle Christen in den Hauptdogmen einig sind, jeder 'coetus' (auch 'societas' genannt) aber seine 'specialioria', seine Eigentümlichkeiten, hat, und keiner von ihnen gezwungen werden kann, diese aufzugeben²⁷. Eins ist sehr klar: Obwohl er von einer 'vorherrschenden Kirche' spricht²⁸, haben alle Kirchen nach seiner Auffassung die gleichen Rechte inne, und zwar nicht als Ideal, sondern als Realität. Das Erscheinungsdatum dieser Ausgabe, 1772, am Ende des 'Sokratischen Krieges', zeigt, daß Kuypers implizit die Auseinandersetzungen von Hofstede, Barueth und ihresgleichen zurückweist.

Das Gesamtbild ist folglich unklar. Die Kluft, die, wie wir gesehen haben, zwischen der rechtlichen Position der Freikirchen und der Realität bestand, ja, die sich öfters sogar innerhalb des Bereichs der 'Plakate' zeigte, führte zu diametral entgegengesetzten Erörterungen. Um so wichtiger wird dann die Frage, wie die öffentliche Meinung diese Situation erfuhr.

Die kirchlichen Verhältnisse im Spiegel der öffentlichen Meinung

In diesem Teil versuche ich zu skizzieren, auf welche Weise die kirchliche Pluralität von Nicht-Theologen empfunden wurde. Es ist unmöglich, ein zusammenhängendes Ganzes zu bieten, da die Vorarbeiten fehlen, die dafür notwendig wären. Ich stütze mich daher auf eine Anzahl von mehr oder weniger zufälligen Daten sowie auf einige Schriften von Hieronymus van Alphen²⁹ und auf die Romane von Betje Wolff und Aagje Deken³⁰. Der Erstgenannte, Van Alphen, war ein ausgesprochen konservativer, pietistisch angehauchter hoher Beamter in der Republik, nach 1795 ohne Amt, noch heute bekannt als erster niederländischer Autor von echten Kinderliedern. Wolff und Deken waren fortschrittliche, patriotische Frauen. Wolff war zunächst mit einem reformierten Pfarrer verheiratet, der viel älter war als sie; nach dem Tod ihres Mannes lebte sie mit der täuferischen Gesellschafterin Deken zusammen. Dieses Duo, aufklärerisch angehaucht, schrieb nach englischer Mode Romane in Briefform, die noch heute gut zu lesen sind.

An erster Stelle soll erwähnt werden, daß alle vorhandenen Informationen darauf hinweisen, daß die Entwicklung im 18. Jahrhundert zu einem freundlichen, aber getrennten, Zusammenleben aller Konfessionen geführt hatte. Das bezieht sich auch auf die Katholiken, obwohl sie sich am wenigsten ins Volksleben integrierten und auch am wenigsten akzeptiert wurden. Man war sich darüber einig, daß die Religion an sich für die Gesellschaft notwendig und der Atheismus die größte Gefahr sei. Interessanterweise wurde das von allen Beteiligten betont, auch als 1795 die Debatten um eine Trennung von Kirche und Staat vorerst auf schriftstellerischer Ebene angingen³¹. Hingegen

27 *Canones Synodi Dordrechtanae in usum juventutis academicae* ed. G. Kuypers. Groningae 1772, *2ab.

28 Ebd. *2b-3a.

29 Über ihn s. P.J. Buijnsters: *Hieronymus van Alphen (1746-1803)*, Assen 1973.

30 Über sie s. P.J. Buijnsters: *Wolff & Deken. Een biografie*. Leiden 1984.

31 Buijnsters (wie Anm. 29), 289.

haben wahrscheinlich ziemlich breite Volksschichten es als eine Frage von sekundärer Bedeutung betrachtet, welcher Kirche jemand angehörte. Bei Wolff und Deken sagt ein überzeugter Reformierter aus Anlaß einer künftigen reformiert-lutherischen Mischehe:

»Ein jeder mag glauben, was er glauben will und kann, und mögen wir alle ein rechtschaffenes Leben führen... Warum sollten unsere jungen Leute nicht miteinander in den Gottesdienst gehen können? Haben wir nicht einen Herrn, einen Glauben? Sapperlot, was haben die Laien mit dem Disputieren und Faseln der Theologen zu tun?«³².

Interessanter noch ist Van Alphen, der 1786 »Die Gründe, daß ich mich habe konfirmieren lassen, für meine Kinder dargelegt«, schreibt, als seine Söhne dreizehn, vierzehn und fünfzehn Jahre alt sind. Von Wolff und Deken kann man sagen, daß sie ihre eigene Gleichgültigkeit auf ihre Sprachrohre übertragen haben. Van Alphen, der ein sehr persönliches Buch schreibt, wünscht Entschiedenheit innerhalb der Kirche, ist aber durchaus bereit, andere Kirchen ernst zu nehmen: »Die christliche Toleranz liegt nicht darin, daß man allerlei widersprüchliche Meinungen in einer Kirche duldet, sondern daß man andere Glaubensgemeinschaften nicht lieblos verurteilt«. Er erkennt sogar die Freiheit des Christen an, sich von einer Kirche zu trennen und sich an eine andere anzuschließen³³. Im Alltagsleben kann diese Einstellung beispielsweise dazu führen, daß im friesischen Städtchen Harlingen auf dem Zettel, der die Predigtdienste der reformierten Pfarrer aufführte, auch die Daten der Täufergemeinde erwähnt werden³⁴.

Dieses scheinbar so freundliche Zusammenleben darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Kirchen und ihre Mitglieder überzeugt waren, daß die Grenzen zwischen den Kirchen nicht verwischt werden sollten. Ich nenne zwei Fälle aus dem Alltagsleben. Sofort nach dem Tode ihres Mannes besuchte Betje Wolff nicht mehr den reformierten, sondern den täuferischen Gottesdienst. Als der Ortspfarrer sie im Namen des Konsistoriums deswegen ermahnte, erklärte sie, sie kündige ihre Mitgliedschaft, wenn es ihr nicht gestattet sei, frei den täuferischen Gottesdiensten beizuwohnen; sie fügte hinzu, sie billige die Handlungsweise der Reformierten³⁵. Sie »verabschiedete sich« also³⁶ von der Reformierten Kirche, ohne sich übrigens an eine andere Kirche anzuschließen. Der zweite Fall spielte sich in der Kleinstadt Edam ab. Hier waren die Verhältnisse der Kirchen untereinander so gut, daß die Lutheraner 1735 von der Stadtverwaltung einen Grundstock für den Bau einer

32 E. Bekker Wed, Ds. Wolff en A. Deken: Historie van Mejuffrouw Sara Burgerhart. 's Gravenhage 1782, Bd. 1, 273-274, 358 = P. J. Buijnsters (Hg.): idem. Den Haag 1980 (mit Einführung und Anmerkungen), Bd. 1, 324, 386.

33 H. van Alphen: De gronden mijner geloofsbelijdenis. 2. Aufl. Utrecht 1793, 234, 233; vgl. Buijnsters (wie Anm. 29), 220.

34 Knappert (wie Anm. 17), 94.

35 Buijnsters (wie Anm. 30), 182; aus den Akten des Konsistoriums.

36 So formuliert sie selbst; ebd.

neuen Kirche geschenkt bekamen. Trotzdem erhob der reformierte Kirchenrat Protest beim lutherischen, als bei der Taufe des Kindes einer lutherischen Frau auch der reformierte Vater zugegen war. Der Mann wurde sogar zensuriert. Die Lutheraner versprachen Besserung; künftig solle man in einem derartigen Fall den glücklichen, aber reformierten Ehepartner nicht mehr zur Taufe zulassen³⁷. Die beiden Kirchenräte waren Mischehen immer entschieden abgeneigt, und damit brachten sie ohne Zweifel die Meinung ihrer Mitglieder zum Ausdruck.

Die lutherisch-reformierte Mischehe ist auch eins der Hauptthemen in »Sara Burgerhart«, dem besten Roman von Wolff und Deken. Die Autorinnen vertuschen auch die Schattierungen und Verschiedenheiten in den Auffassungen nicht. Der Vater des lutherischen Verehrers ist unerbitterlich: »All' unsere Bürokräfte, all' unsere Dienstmädchen sind lutherisch. Ich werde nie dulden, daß diese Kette von lutherischen Lebewesen durcheinandergerät durch eine reformierte Schwiegertochter [...] Sie lesen wahrhaftig nicht einmal dieselbe Bibel! Die Frau liest Bunyan, der Ehemann Johann Arndt«³⁸. Er will nicht gestatten, daß sein Haus eine Arche Noahs wird³⁹ - gemeint ist: in der reine und unreine Tiere zusammenleben. Sein Pfarrer aber ist entgegengesetzter Meinung. Er rät von Mischehen »zwischen protestantischen und römischen Christen« ab, obwohl er auch in solchen Fällen Zwang mißbilligt. »Das bleibt aber außer Betracht bei calvinistischen und lutherischen Christen«⁴⁰. Der Standpunkt des Pfarrers war wohl der übliche, unter der Voraussetzung, daß die beiden Eheleute Mitglied ihrer je eigenen Kirche blieben. Das Verhältnis zwischen den Kirchen lassen Wolff und Deken wie folgt formulieren: »Ein jeder soll für das eigene Geschäft eintreten«⁴¹. Kein hoher Gedankenflug, aber auf jeden Fall treffsicher formuliert.

Diese Form von Zusammenleben spiegelte sich auch im Benehmen von Pfarrern wider, die Schwierigkeiten begegneten. Bei Wolff und Deken sind das noch die Schwierigkeiten eines Theologiestudenten, der zu unabhängig ist, als daß er auf Autorität sähe. Wenn er die reformierten Bekenntnisse nicht annehmen kann, »wird er sich verabschieden und Gott danken, daß er in einem freien Lande wohnt [...] Wenn er dennoch Pfarrer werden will, öffnen sich ihm die Kirchen der Remonstranten und der aufklärerischen Täufer; so kann er ein aufrichtiger Mensch bleiben«⁴². Wahrscheinlich wurden die Autorinnen zu diesen Äußerungen durch den Fall Van Hemert angeregt.

37 P. Estié: *Geschiedenis van de evangelisch-lutherse gemeente te Edam 1636-1992*. Amsterdam 1993, 65-66, 81-82, 87.

38 Wolff en Deken (wie Anm. 32) 1, 341 = 1, 373.

39 Ebd. 1, 338 = 1, 371; 2, 671 = 2, 623.

40 Ebd. 2, 481 = 2, 480.

41 Ebd. 2, 477 = 2, 478.

42 E. Wolff-Bekker en A. Deken: *Historie van den Heer Willem Leevend. 's Gravenhage 1784*, Bd. 1, 62.

Paulus van Hemert legte 1784 das Amt eines reformierten Pfarrers nieder, das er erst drei Jahre bekleidet hatte, und schloß sich den Remonstranten an⁴³. Schon 1758 hatte Antonius van der Os, der drei Jahre zuvor als Pfarrer der reformierten Kirche in Zwolle abgesetzt worden war, einen Ruf der täuferischen Gemeinde in Beverwijk angenommen und sich sogar wiedertaufen lassen, obwohl er diesen letzten Schritt nicht aus Überzeugung, sondern nur wegen der Schwachen in der täuferischen Gemeinde gegangen war. Er erklärte selber, daß »der Unterschied zu gering ist, als daß ich berechtigt wäre, es abzulehnen, ihnen zu dienen«⁴⁴.

Wir haben schon gesehen, daß es eine gewisse Abstufung zwischen Kirchen und Gläubigen gab. Das wichtigste Motiv bei der Einteilung war der gesellschaftliche Status der jeweiligen Kirche und ihrer Mitglieder. Aus diesem Blickwinkel ist es selbstverständlich, daß die katholische Kirche und die Katholiken die niedrigste Stelle einnahmen. Eine letzte Konsequenz zog Hofstede, als er noch 1788 in der jährlichen Bettagspredigt nach der mißlungenen patriotischen Revolution von 1787 über die Katholiken sprach als über »die alten Kanaaniter des Landes, die unsere Väter aus Mitleid als Beisassen geduldet haben«⁴⁵. Die Anspielung auf die Bibelbücher Josua und Richter macht klar, daß die Katholiken für ihn frönpflichtige Nicht-Niederländer sind! Der Prediger war aber damals 71 Jahre alt und seine Sicht der Gesellschaft längst vergilbt und überholt. Interessanterweise stand die wallonische Kirche, die französischsprachige Kirche, die ein selbständiger Teil der reformierten Kirche war, gesellschaftlich ganz oben. »Sie ist«, lassen Wolff und Deken eine Pfarrfrau schreiben, »Gott sei es geklagt, in der französischen Kirche konfirmiert [...] Es ist wahrlich, als sei unsere Kirche für das Lumpengesindel. Pfui!«⁴⁶. Es ist klar, daß Geld und Kultur hier die entscheidenden Faktoren sind. Die Täufer haben ihre gesellschaftliche Stellung zwar unterhalb derjenigen der Reformierten, aber »sie sind rechtschaffene Leute und Kaufleute mit Leib und Seele, die viel Gutes tun in unserem Land«⁴⁷. In der Beurteilung der Remonstranten spielt mit eine Rolle, daß ihre Kirche als eine Gemeinschaft galt, in der es keine Lehreinheit gab. Die Äußerung: »Nur hoffe ich, daß er [ein eben erst geborenes Kind] kein Papist werden wird; lieber sähe ich ihn dann schon bei den Remonstranten getauft«⁴⁸ ist eben nicht positiv gemeint, die Remonstranten werden als das zweitgrößte Übel betrachtet.

43 H. IJ. Groenewegen: Paulus van Hemert, als godgeleerde en als wijsgeer. Amsterdam 1889, 8-18; A. van den End: Gisbertus Bonnet. Bijdrage tot de kennis van de geschiedenis der gereformeerde theologie in de achttiende eeuw. Wageningen 1957, 65-85.

44 R.A. Bosch: Het conflict rond Antonius van der Os, predikant te Zwolle 1748-1755. o.O. o.J. [1988], 146.

45 De Bie (wie Anm. 17), 476-483, das Zitat 480.

46 Wolff en Deken (wie Anm. 42) 2, 215; vgl. 4, 318.

47 Ebd. 2, 75.

48 Ebd. 4, 318.

Am Ende des Jahrhunderts, und vollends nach dem Umsturz von 1795, kam ein neuer Faktor hinzu, die Angst vor Katholiken. Van Alphen gibt 1796, einige Monate vor dem Dekret der 'Nationale Vergadering', eine Schrift heraus mit dem Titel »Verteidigung der Rechte der reformierten Gemeinden und ihrer Pfarrer auf die Kirchengebäude und -güter, die sie besitzen«. Er erklärt unverblümt, die Katholiken seien nicht so sehr an Freiheit interessiert, eher an ihrer jeweiligen Kirche. Sie werden also den Reformierten ihre Besitztümer rauben und den Römischen die Dominanz verschaffen⁴⁹. Mit derartigen Überlegungen treten wir aber in einen neuen Zeitabschnitt mit neuen Fragen und Ängsten.

Schlußfolgerungen

Das wichtigste Ergebnis dieser Untersuchung ist wohl, daß die kirchlichen Verhältnisse, so wie sie sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Spiegel der öffentlichen Meinung zeigen, modern anmuten, daß aber andererseits die gesetzlichen Bestimmungen ein völlig entgegengesetztes Bild aufweisen. Da die Vorschriften der 'Plakate' zum Großteil dann auch wieder nicht ausgeführt wurden, war die tatsächliche Lage sehr undurchschaubar. Die gebräuchliche Toleranz konnte in Zeiten von Gefahr versagt werden: die nicht gesetzlich geschützte Freiheit der nicht-reformierten Kirchen war ein zerbrechliches Gut.

Ein zweites Ergebnis ist, daß die ursprüngliche Zweiteilung des kirchlichen Bereiches in 'Reformierte Kirche' gegenüber 'Freikirchen' - besser gesagt: 'publieke kerk' gegenüber 'gezindheden' - sich in eine Zweiteilung gewandelt hatte: Protestantismus, mit der reformierten Kirche als Zentrum, gegenüber Katholizismus. Vermutlich wurde diese Entwicklung dadurch erleichtert, daß die reformierte Kirche zwar dem Katholizismus nach dem Reformationszeitalter kaum Schäden zufügen konnte, aber im protestantischen Bereich die anderen Kirchen abgedrängt hatte.

Auf ein drittes Phänomen hat Peter van Rooden hingewiesen. Er hat die von 1713 an jährlich von den Generalstaaten ausgeschriebenen und von den verschiedenen Kirchen veranstalteten Bettage untersucht und kam zu dem Ergebnis, daß die städtischen Behörden die Einladung zur Veranstaltung des jährlichen Bettages an die verschiedenen Glaubensgemeinschaften, einschließlich der jeweiligen sefardischen Gemeinde, weiterleiteten. Er bezeichnet die Bettage als Äußerung von 'civil religion' und folgert, daß »im 18. Jahrhundert [...] das Bewußtsein vorherrschte, daß die religiösen Gruppen einschließlich der Dissenters die geistige Gestalt der Gesellschaft bildeten«⁵⁰. Das bedeutet für unser Thema, daß die Zweiteilung der Gesellschaft nicht

49 Buijnsters (wie Anm. 29), 288-291.

50 Van Rooden (wie Anm. 10), 707.

absolut war, sondern sich in eine Einheit auflösen konnte, die dann primär staatlicher Prägung war.

Wenn wir einen Blick in die Zukunft, ins 19. Jahrhundert, werfen, kann gesagt werden, daß die Gleichberechtigung, wie sie 1796 verordnet wurde, natürlich auf gesetzlicher Ebene eine prinzipielle Änderung durchgeführt hat. Seitdem gab es keine dominierende 'publieke kerk' mehr. Oder sagt man damit doch zuviel? Wahrscheinlich schon. Es gab keinen radikalen Bruch, wenn man auch die erlebte Wirklichkeit in seine Erwägungen mit einbezieht. Einerseits muß, wenn man das tatsächlich tut, der Zeitraum vor 1796 als für die nicht-reformierten Kirchen viel günstiger angesehen werden. Andererseits - und das ist in diesem Zusammenhange wichtiger - hat die reformierte Kirche ihre gesellschaftliche Dominanz nach 1796 keineswegs verloren. Sie war keine Staatskirche, wollte aber 'Volkskirche' sein und sah laut ihrem 'Algemeen Reglement' als ihre Aufgabe »die Sorge für die Interessen sowohl des Christentums im allgemeinen wie auch der reformierten Kirche im besonderen, [...] das Wahren von Ordnung und Eintracht und das Anerziehen von Liebe zu König und Vaterland«⁵¹. Im Volksbewußtsein galten Katholiken immer noch als Bürger zweiten Ranges und das dauerte bis tief in die zweite Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts. Es ist aber nicht meine Aufgabe, Ihnen auch das neunzehnte Jahrhundert vorzuführen.

51 Artikel 9; Bakhuizen van den Brink u.a. (wie Anm. 2), 111.